

Anlage
(zu § 6 Abs. 2)

Fächerspezifische Anforderungen beim Eignungstest

Fächer	Anforderungen beziehen sich auf
Werken in der Fächerverbindung mit Kunst zusätzlich	<ul style="list-style-type: none"> – handwerkliche Fähigkeiten – Grundkenntnisse aus dem technischen Bereich – räumliches Vorstellungsvermögen – gestalterische Fähigkeiten
Ernährung und Gestaltung mit Berufsabschluss Hauswirtschafter/in oder Assistent/in für Ernährung und Versorgung mit Berufsabschluss in einem handwerklichen Ausbildungsberuf mit gestalterischem Schwerpunkt	<ul style="list-style-type: none"> – räumliches Vorstellungsvermögen – Allgemeinwissen in Ernährung, Biologie und Hauswirtschaft – räumliches Vorstellungsvermögen – gestalterische Fähigkeiten – Allgemeinwissen in Ernährung, Biologie und Hauswirtschaft
Sport	sportpraktische Eignung in den Bereichen Gerätturnen, Gymnastik und Tanz, Leichtathletik, Schwimmen und Sportspiele
Informationstechnik in den zulässigen Fächerverbindungen oder als Erweiterungsfach	Grundkenntnisse aus dem informationstechnischen Bereich